

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 15.11.1976

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 10.11.1976 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 14. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Schmidt Karl, Dügler Rudolf und Tomaselli Oskar. Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner Vonbank Peter, Dr. Sander Hermann, Kieber Ludwig, Haumer Rudolf, Schnetzer Ludwig, Dipl. Ing. Kieber Herbert, Netzer Fritz, Vonier Eugen und Sander Edwin für die ÖVP.
Hutter Josef, Schönborn Eleonore, Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert und Bitschnau Arnold für die Ortspartei Zangerle Armin und Kessler Emil für die SPÖ. Tschann Werner und Konzett Manfred für die FPÖ.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: GR. Ganahl Edmund, Marosch Manfred, Hueber Guntram, Dipl. Ing. Eder Albert und DDr. Bertle Heiner.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

Tagesordnung:

- 1.) Theußtobelverbauung - Kostenbeitrag.
- 2.) Schiclub Montafon - Vorfinanzierung von Einrichtungen für das Damenweltcuprennen.
- 3.) Neufestsetzung der Eintrittsgebühren für das Hallenbad.
- 4.) Vergabe der Baumeisterarbeiten - Kanalisation Hof.

- 5.) Kunsteisbahn Montafon - teilweise Aufhebung und Ergänzung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 04.08.1976. Gleichzeitige Errichtung der Eisstockbahn.
- 6.) Entscheidung über die Berufung des Notars Dr. Lins, gegen die Versagung der Grundtrennung - Geschwister Tschofen.
- 7.) Entscheidung über die Berufung der Konsum-Genossenschaft Schruns, gegen die Versagung der baupolizeilichen Bewilligung zur Verglasung eines Balkons.
- 8.) Entscheidung über die Berufung des Rechtsanwalts Dr. Fritz Schneider, Bludenz, gegen die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung des Bauvorhabens der Gebr. Vonbank - Wohnbau-Ges.m.b.H./Dr. Sander, Schruns.
- 9.) Gewährung eines Dienstgeberdarlehens.
- 10.) Berichte des Vorsitzenden.

Zu 1.)

Alle Anwesenden haben mit der Sitzungseinladung die Niederschrift über die örtliche Überprüfung des Ausführungsprojektes 1976 für die Verbauung des Theußtobels zugestellt erhalten. Es besteht daher bereits Information über Art und Umfang der beabsichtigten Bauarbeiten. Anhand vorliegender Pläne erläutert der Vorsitzende das Projekt. Zur Ausführung soll die Variante 1 mit Sperren im Oberlauf, Sperren im Unterlauf und eine Unterlaufregulierung gelangen.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf S 16 Millionen. Hiefür ist folgende Kostenaufteilung vorgesehen:

Bund	55 %
Land Vorarlberg	20 %
Bundesstraßenverwaltung	5 %
Marktgemeinde Schruns	20 %

Dieser Aufwand wird sich auf eine Bauzeit von 3 - 4 Jahren verteilen.

Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, wird beim Armt Vorarlberg Landesregierung versucht, den Aufteilungsschlüssel zumindest so zu ändern, daß die Marktgemeinde Schruns mit 17,5 % und das Land Vorarlberg mit 22,5 % belastet wird, wie dies bereits bei der Kapellawinenverbauung erreicht werden konnte.

In der Debatte wird die Wichtigkeit dieser Verbauungsmaßnahmen zum Schutze der im Gefahrenbereich des Theußtobels wohnenden Bevölkerung, der Gebäulichkeiten und des Kulturlandes unterstrichen.

In einer bereits stattgefundenen Vorbesprechung haben sich die von den Bauarbeiten betroffenen Grundstückseigentümer durchwegs positiv zu diesem Projekt gestellt. Gemeinderat Tomaselli verweist darauf, daß seitens der Gemeinde mit Nachdruck die Interessen des Landschaftsschutzes vertreten werden müssen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden ist die Beachtung des Landschaftsschutzes dadurch gewährleistet, daß gemäß der Projektsbeschreibung umfangreiche Begrünungen vorgesehen sind und evtl. weitere Vorschreibungen seitens des Naturschutzbeauftragten im Zuge der Wasserrechtsverhandlung beantragt werden.

Eine Anfrage von GV. Haumer Rudolf, bezüglich des Lastenausgleiches, wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, daß ein Lastenausgleich zwischen den stärker und weniger stark betroffenen Grundstückseigentümern nicht vorgesehen ist.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig beschlossen, daß die Marktgemeinde Schruns für die Verbauung des Theußtobels nach dem vorliegenden Projekt 20 % bzw. 17,5 % der Baukosten übernimmt.

Zu 2.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Schiclubs Montafon vom 21.10.1976, in welchem der Antrag auf Vorauszahlung von S 80.000,-- für die zu erbringende Ausfallhaftung beim Damenweltcuprennen 1977 gestellt wird. Dieser Betrag würde für den Ankauf von Luftkabel Latschau - Matschwitz und im Zielraum benötigt. da diese Kabel preisgünstig im Wege der Vorarlberger Illwerke angekauft werden könnten. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, die Auszahlung im Rahmen der Ausfallhaftung 1977 vorzunehmen, da die Rechnungslegung für das Kabel auch erst im Frühjahr 1977 erfolgen wird. In diesem Zusammenhang gibt Dkfm. Piske einen Bericht über Finanzierungsfragen bezüglich Werbeeinnahmen und Life-Übertragungen durch die Fernsehanstalten ARD, ZDF und SRG. Demnach haben sich die Hauptausfallhafter einvernehmlich für die eine finanziell günstigere Lösung ausgesprochen unter evtl. Verzicht einer Gästewerbung im Rahmen der Life-Übertragungen.

Zu 3.)

Für das Hallenbad im Löwenhotel wurde seitens der Zentrumpark folgende Preiserhöhung vorgeschlagen:

Saisonkarte Erwachsene	S	700,--
Saisonkarte Kinder	"	350,--
Erwachsene	S	35,--
Erwachsene mit Gästekarte	"	30,--
Kinder allgemein	"	30,--
Erwachsene Einheimische	"	25,--
Kinder Einheimische	"	15,--
Badehaube	S	5,--
Handtuch	"	10,--
Badehose	"	20,--
Badeanzug	"	20,--
Sauna	S	55,--

Der Gemeindevorstand und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 08.11.1976 mit der Angelegenheit befaßt und den Antrag gestellt, daß diesem Vorschlag zugestimmt werden kann, mit Ausnahme der Preiserhöhung für einheimische Kinder. Dieser Eintrittspreis soll auf S 10,-- belassen werden.

In der Debatte wird darauf verwiesen, daß sich bei dieser Handhabung die Differenz zwischen dem Kinderpreis "allgemein" und dem Preis für einheimische Kinder von S 10,-- ergeben würde (= 100 %). Es wird daher einstimmig beschlossen, den Kinderpreis "allgemein" mit S 18,-- und den Preis für einheimische Kinder mit S 12,-- festzulegen. Allen übrigen Preiserhöhungen wird gemäß dem Vorschlag der Zentrumpark zugestimmt.

Zu 4.)

Der Vorsitzende gibt einleitend eine kurze Erläuterung des Projektes - Kanalisation Hof - wobei er insbesondere auf die Wichtigkeit dieser Kanalanlage hinweist. Nach Fertigstellung des Projektes werden Abwässer schadlos abgeleitet, die bisher den Einzugsbereich von Gemeinde- und Privatquellen im Buchwaldgebiet gefährdet haben. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung sind nachfolgende Angebote eingelangt:

Fa. Rinderer, Bludenz	S	1.098.873,40
Fa. Swietelsky, Filiale Landeck	"	1.304.094,70
Fa. Thöni, Bludenz	"	920.985,58
Fa. Vonblon, Schruns	"	1.122.217,76

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses werden die Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Hans Thöni. Bludenz, zum Anbotspreis von S 920.985,58 einstimmig vergeben.

Zu 5.)

Der Vorsitzende verweist eingangs auf den Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.08.1976, mit welchem die Errichtung der Kunsteisbahn vorerst ohne Eisstockbahn, beschlossen wurde. Entgegen diesem Beschluß hat der Kunsteisbahnvereinsausschuß beschlossen, daß die Eisstockbahn gleichzeitig errichtet wird. Der Vorsitzende begründet eingehend diese Maßnahme mit der Tatsache, daß bereits die Offeneröffnung über die Baumeisterarbeiten einen Minderaufwand von ca. S 1,0 Million gegenüber dem Voranschlag ergeben hat. Des weiteren haben die Berechnungen ergeben, daß mit Gesamtkosten von voraussichtlich S 7,7 Millionen die Gesamtanlage errichtet werden kann. Dies bedeutet, gegenüber dem Voranschlag von S 7.560.000,-- Mehrkosten von S 140.000,-- (Überschreitung von ca. 2,0 %). Nachdem sich die Gemeindevertretung seinerzeit nur aus finanziellen Erwägungen gegen die gleichzeitige Errichtung der Eisstockbahn ausgesprochen und den Einbau der notwendigen Anschlüsse beschlossen hat, habe sich der Kunsteisbahnvereinsausschuß in Anbetracht des enormen Zeitdruckes zur Auftragsvergabe

für die Gesamtanlage entschlossen. VbGm. Georg Brugger verurteilt diese Vorgangsweise und ist der Ansicht, daß die Angelegenheit unbedingt der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt hätte werden müssen. Die finanziellen Auswirkungen seien doch nicht klar übersehbar. Außerdem gehen durch die Situierung der Eisstockbahn 40 Parkplätze verloren.

Die GV. Herbert Mühlbacher, Emil Kessler, Rudolf Haumer, Ludwig Kieber und Dipl. Ing. Herbert Kieber betrachten diese Vorgangsweise als eine Abwertung der Gemeindevertretung. Der Zeitdruck könne nicht so groß gewesen sein, daß eine Einberufung einer Sitzung nicht möglich gewesen wäre. GR. Tomaselli verweist noch darauf, daß die Praxis zeige, daß die Voranschläge des Planungsbüros Deyle nicht real sind, da bereits bei den Baumeisterarbeiten eine Differenz von ca. S 1,00 Million aufgetreten sei. Des weiteren stellt er die Frage, über den Stand der Finanzierung. Dkfm. Piske verteidigt den Beschluß des Kunsteisbahnausschusses und erklärt, daß die Finanzierung durch die Darlehenszusagen der ERP und VlbG. Illwerke gesichert erscheint, sowie je eine Million Schilling von Bund und Land schriftlich zugesichert sind. Die Bausteinaktion kann erst nach erfolgter offizieller Vereinsgründung anlaufen, welche in den nächsten Tagen erfolgen wird. Seitens des Vorsitzenden werden die gemachten Vorwürfe zur Kenntnis genommen mit der Versicherung, daß diesem Beschluß sicherlich nicht die Absicht einer Brückierung der Gemeindevertretung zugrunde lag.

Abschließend wird der diesbezügliche Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.08.1976 dahingehend abgeändert, daß die Kunsteisbahn mit Eisstockbahn errichtet wird. Die Beschlußfassung ist stimmenmehrheitlich. Gegenstimmen: Brugger Georg, Kessler Emil, Konzett Manfred und Zangerle Armin. Diese Gegenstimmen richten sich nicht gegen die Errichtung der Eisstockbahn, sondern gegen die Vorgangsweise.

Zu 6.)

Bgm. Wekerle übergibt den Vorsitz an Gemeindevertreter Vonbank Peter, gemäß § 59 des Gemeindegesetzes. Der Gemeindevorstand hat mit Bescheid vom 14.10.1976 die von den Geschwistern Tschofen, Schruns, vertreten durch Herrn Notar, Dr. Arnold Lins, Bludenz, beantragte Bewilligung der Grundteilung gemäß Planurkunde des Geometers, Dipl. Ing. Peter Bischofsberger, Bludenz, Geschäftszl.: 4709/1976, vom 29.04.1976, gemäß § 1, Abs. 2 der Verordnung der Gemeindevertretung Schruns vom 14.06.1974 über die Erlassung einer Bausperre versagt. In der Begründung wird ausgeführt, daß im gegenständlichen Falle die Gp. 1193/1 KG. Schruns in 5 Grundstücks à 896 m² und eine Wegparzelle zur Erschließung der neugebildeten Grundparzellen unterteilt werden soll. Die Gp. 1193/1 im derzeit bestehenden Ausmaß von 5344 m² liegt zur Gänze in der Landwirtschaftszone des Vorentwurfes zum Flächenwidmungsplan und unterliegt daher der Bausperre. Die beantragte Grundstücksteilung beabsichtigt offensichtlich die Schaffung von Bauplätzen

zum Verkauf Da damit der Zweck der Bausperre beeinträchtigt würde, wurde wie im Spruch entschieden.

Gegen diesen Bescheid hat der Vertreter der Antragsteller in offener Frist Berufung eingebracht. In der Berufungsbegründung wird angeführt, daß mit der beantragten Grundstücksteilung nicht die Schaffung von Bauplätzen zum Verkauf beabsichtigt ist. Es soll lediglich das im Gemeinschaftsbesitz von 5 Geschwistern stehende Erbteil real geteilt und ins Alleineigentum der jeweiligen Erben gebracht werden. In der Debatte wird darauf verwiesen, daß ein allfälliger Verkauf bzw. eine Bauführung durch die hiefür zuständigen Behörden nach der Bausperrenverordnung verhindert werden kann. Über Antrag des Vorsitzenden wird der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich aufgehoben und in Stattgebung der Berufung die beantragte Grundteilung nach der vorliegenden Planurkunde bewilligt.

Der Bgm. und die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich wegen Befangenheit an der Debatte und Abstimmung nicht beteiligt.

Zu 7.)

Wegen Befangenheit des Bgm. übernimmt Vbgm. Brugger Georg den Vorsitz. Einleitend wird eine kurze Sachverhaltserläuterung gegeben. Da die Berufungsschrift seitens des Berufungswerbers allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird auf die Verlesung derselben verzichtet. In der Debatte kommt mehrheitlich zum Ausdruck, daß die Versagung des beantragten Bauvorhabens (Verglasung eines Balkons) aus den im Erstbescheid angeführten Gründen (Verunstaltung des Ortsbildes) nicht gerechtfertigt erscheint. An der hauptsächlich eingesehenen Südfront des Gebäudes bewirke die Balkonverglasung keinen störenden Einfluß. Über die Störung des Ortsbildes an der Nordwestseite werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Mehrheitlich ist man jedoch der Ansicht, daß diese Gebäudeseite an und für sich nicht so gut eingesehen werden kann, sodaß die Störung des Ortsbildes in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Über Antrag des Vorsitzenden wird der Berufung stattgegeben, der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben und die beantragte Bauführung genehmigt. Die Abstimmung erfolgt stimmenmehrheitlich. Gegenstimme: Dipl. Ing. Kieber Herbert.

Der Bgm. sowie die Gemeindevertreter Mühlbacher Herbert (Obmann des Aufsichtsrates der Konsumgenossenschaft) und Haumer Rudolf (Planer) enthalten sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung.

Zu 8.)

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt führt Vbgm. Brugger Georg den Vorsitz. Einleitend wird eine ausführliche Sachverhaltsschilderung

gegeben. Die Berufungsschrift, sowie ein Gutachten der chemischen Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg in Bregenz, über zu erwartende Luftimmissionen wird verlesen. Eine Stellungnahme des Bauwerbers, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Kohler, Bregenz, zu der vom Krankenhaus Maria Rast, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fritz Schneider, Bludenz, eingebrachten Berufung ist allen Gemeindevertretern zugegangen. In dieser Stellungnahme wird ausführlich auf jeden Punkt der Berufung eingegangen und [durchgestrichen: auf die gegebene Gesetzeslage verwiesen. Nach längerer Debatte wird der Rechtsansicht des Vertreters des Bauwerbers beigetreten und über Antrag von GR Schmidt Karl die Berufung abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt. Die Abstimmung erfolgt stimmenmehrheitlich. Gegenstimmen: VbGm. Brugger Georg mit der Begründung, daß dem erstinstanzlichen Bescheid seiner Meinung nach Verfahrensmängel anhaften] siehe Berichtigung Verh. Schrift über 15. öffentl. Sitzung!

Zu 9.)

In vertraulicher Beratung wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses dem Schulwart und Gemeindediener Basilius Ganahl ein Dienstgeberdarlehen in Höhe von S 20.000,-- auf die Dauer von 5 Jahren einstimmig bewilligt. Der Genannte benötigt dieses Darlehen zum Ankauf von Wohnungseinrichtungsgegenständen anlässlich seiner Übersiedlung in die Schulwartwohnung in der Hauptschule.

Zu 10.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) daß er am österreichischen Fremdenverkehrstag 1976, welcher vom Handelsministerium und dem österreichischen Gemeindeverband durchgeführt wird teilnimmt und am kommenden Donnerstag in Wien mit weiteren Vertretern des Standes Montafon eine Besprechung mit Justizminister Dr. Broda wegen der Erhaltung des Bezirksgerichtes Montafon führen wird;
- b) daß am kommenden Sonntag die Kriegerehrung in Schruns stattfindet, wozu alle Mitglieder der Gemeindevertretung freundlich eingeladen werden;
- c) daß nach der neuen Gesetzeslage, nun auch Gemeindeverbände als Schulerhalter auftreten können.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister